



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

**Johanna Schumacher**

Referatsleiterin

„Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung  
der Agrarstruktur und des  
Küstenschutzes (GAK), Hochwasser-  
und Küstenschutz, Einzelbetriebliche  
Förderung“

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TELEFON +49 228 99 529-3495

FAX +49 228 99 529-4262

E-MAIL [poststelle@bmel.bund.de](mailto:poststelle@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

GESCHÄFTSZEICHEN 811-50501/0002#009

DATUM 11. September 2023

Ausschließlich per E-Mail

**Antrag auf Informationszugang**

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom 23.08.2023 – „Mittelkürzung im Etat Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit E-Mail vom 23.08.2023 beantragen Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Auskunft darüber zu erhalten, inwieweit GAK-Mittel in den Jahren 2022 und 2023 ausgeschöpft wurden bzw. ob die Kürzung der GAK-Mittel durch nicht ausgeschöpfte Mittel zustande kommt.

Sie formulieren Ihr Schreiben als Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Hierunter ist gem. § 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung zu verstehen. Ihre Frage ist jedoch nicht auf die Übermittlung bestimmter Aufzeichnungen gerichtet, sondern offen auf eine Stellungnahme zu einem bestimmten Sachverhalt.

Ihr Schreiben kann dementsprechend nur als Bürgeranfrage behandelt werden, die wir gerne wie folgt beantworten:

Aufgrund der erforderlichen Konsolidierung des Bundeshaushalts 2024 sowie der Finanzplanung bis zum Jahr 2027 musste bedauerlicherweise im Regierungsentwurf auch eine Kürzung der GAK-Mittel vorgenommen werden.

Das BMEL hat sich bis zuletzt für den Erhalt des ursprünglich in der Finanzplanung festgelegten Mittelansatzes für die GAK eingesetzt. Durch intensive Verhandlungen konnten die

Datenschutzhinweise einschließlich Informationen zu Ihren Rechten finden Sie hier:

<https://www.bmel.de/datenschutz>

Kürzungsvorgaben des für die Haushaltskonsolidierung zuständigen Bundesministeriums der Finanzen in der GAK zumindest um 150 Mio. Euro reduziert werden.

Im Rahmen der Mittelanmeldung teilen die Länder mit, wie die zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich eingesetzt werden sollen. Auf Seite 199 des aktuellen GAK-Rahmenplans finden Sie eine Gesamtübersicht zur Mittelanmeldung 2023. Den GAK-Rahmenplan für 2023 können Sie unter folgendem Link abrufen: <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/GAB-0002000-2023.pdf>.

Inwieweit die Mittel für das Haushaltsjahr 2023 ausgeschöpft wurden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten, da das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist. Nach Abschluss des Jahres berichten die Länder über die verausgabten Mittel. Die Berichterstattung wird auf folgender Seite veröffentlicht: <https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes>.

Eine Zusammenstellung der GAK-Mittelanmeldung 2022 finden Sie unter folgendem Link auf Seite 5 der pdf-Datei: <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/GAB-0002001-2022.pdf>.

Die Berichterstattung für das Haushaltsjahr 2022 ist unter diesem Link abrufbar:  
<https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes/gak-berichterstattung-2022>

Sofern Sie über diese Informationen hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu Ihrem Antrag auf Grundlage des IFG wünschen, bitte ich um Mitteilung bis zum 25.09.2023 und werde anderenfalls das Verfahren ohne weitere Mitteilung einstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.